

Retouren an MA III - Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

## Stadtmagistrat

Gewerbe und Betriebsanlagen

 ${\tt SachbearbeiterIn} \quad Mag. \ Bernhard \ Letsch$ 

Telefon +43 512 5360 3230

Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 13.10.2025

ZI. Maglbk/4354/GBA-BAV-BÄG/2 (LB)
Pembaurstraße 30
Gutmann GmbH
Ansuchen um gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

## Kundmachung

Die Gutmann GmbH hat um die gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung am Standort Pembaurstraße 30, 6020 Innsbruck, angesucht.

Es ist beabsichtigt die bestehende Tankstelle so umzugestalten, dass diese zusätzlich als Automatentankstelle betrieben werden kann. An der südlichen Außenwand der Waschhalle soll eine AC-Wallbox montiert werden. Die bestehende Portalwaschanlage soll stillgelegt und als Lager genutzt werden. Der Freiwaschplatz soll ebenfalls stillgelegt und als Ladeparkplatz genutzt werden.

In die detaillierte Projektsbeschreibung kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51 i.d.g.F. für

## Mittwoch, den 05.11.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um 09:30 Uhr in 6020 Innsbruck, Pembaurstraße 30, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.



Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Peham